

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0779/2026

Abteilung: Fachbereich 5
Stabsstelle für strategische Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

Bearbeiter/in: Andreas Kurz

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele: ja



Produkt:
Betrag:
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.06.2026	öffentlich	Information

Betreff: Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutzmaßnahmen am neuen Rheinhafen,“

(Referenz-Vorlage-Nr.: 0932/2021)

Information:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), vertreten durch das Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt an der Weinstraße, hat am 30.01.2023 den Planfeststellungsbeschluss für das Verfahren „Hochwasserschutz“ in Speyer gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz gefasst. Mit der vorliegenden Informationsvorlage wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr über die bevorstehende öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses informiert. Die Veröffentlichung ist für die kommenden Wochen vorgesehen.

Grundlage der Planung ist die Herstellung eines Hochwasserschutzes für ein 200-jährliches Hochwasserereignis (HQ 200) mit einem Bemessungswasserspiegel von 98,00 m ü. NN. Unter Berücksichtigung eines Freibords von 0,80 m ergibt sich eine Sollhöhe der Hochwasserschutzanlagen von 98,80 m ü. NN.

Die Planung umfasst die westliche und südliche Umrandung des Hafenbeckens (siehe Anlage). Ab Station 0+365 ist - abhängig von den örtlichen Randbedingungen - eine Kombination aus technischen Bauwerken, insbesondere Spundwänden, sowie abschnittsweise die Herstellung eines Erddeichs vorgesehen. Maßgeblich hierfür sind die beengten räumlichen Verhältnisse sowie zahlreiche Zwangspunkte, unter anderem durch die Hafenbahn, bestehende Betriebsanlagen, Förderleitungen, Zufahrten und angrenzende Betriebsflächen.

In einzelnen Bereichen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Ausführungsplanung Anpassungen gegenüber der bisherigen Planung erforderlich werden. Darüber hinaus soll der Eingriff in die Baumallee entlang der Straße „Am Neuen Rheinhafen“ überprüft und nach Möglichkeit reduziert beziehungsweise vermieden werden. Nach aktuellem Stand der Gespräche schlägt die SGD hierfür Tekturänderungen der oben genannten Planfeststellung vor. Wesentliche Abweichungen vom planfestgestellten Entwurf bedürfen einer Nachtragsgenehmigung; in anderen Fällen genügt die

Zustimmung der SGD. Eine Zustimmung zu einer geänderten Ausführungsplanung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn sich die Änderungen ausschließlich auf konstruktive Aspekte beschränken und keine zusätzlichen Bau- oder Arbeitsflächen erforderlich werden. Darüber hinaus dürfen hierdurch keine weitergehenden Eingriffe in Schutzgüter entstehen, beispielsweise durch eine stärkere Beanspruchung von Biotoptypen oder einen erhöhten Rodungsbedarf.

Für den nördlichen Anschluss an die bestehende Spundwand – Bereich Station 0+365 in Richtung Norden bis zur Hafenmeisterei – ist ein ergänzendes Genehmigungsverfahren erforderlich, da dieser Abschnitt nicht Gegenstand des vorgenannten Planfeststellungsbeschlusses ist. Im Ergebnis aktueller Gespräche mit der SGD Süd wird für diesen Hochwasserabschnitt die Weiterführung bzw. der Lückenschluss mittels einer Spundwandlösung präferiert. Dieser Bereich bedarf jedoch noch einer Vorplanung und Kostenvergleichsanalyse.

Dem Stadtrat werden im Rahmen der weiteren Planungsvertiefung einzelne Projektschritte, Tekturänderungen und Ergänzungen sowie Unterlagen zum ergänzenden Genehmigungsverfahren zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Planfeststellung Hochwasserschutz Am Neuen Rheinhafen - Übersichtslageplan

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.